



Praxistipp

- Analysieren Sie die aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Situation des Pflegedienstes – statisch (stichtagsbezogen) und – dynamisch (zukunftsorientiert), Ausgangspunkt 1.1.2024.
- Planen Sie „vorsichtig“ die zukünftigen Gewinne.
- Treffen Sie Entscheidungen zur prospektiven Unternehmensfinanzierung jetzt.



Chancen gezielt nutzen

Um einer Finanzkrise vorzubeugen, gilt es, weitsichtig zu analysieren und rechtzeitig zu handeln.

Leider ist es in der Praxis oft so, dass erst und dann hektisch gehandelt wird, wenn es finanziell eng wird oder wenn gar die Insolvenz droht. Dann ist die Existenz des Unternehmens und somit auch die existenzielle Grundlage der Inhaber bzw. Inhaberinnen gefährdet.

So wird vereinfacht formuliert die Krise u.a. definiert.

- **Betriebswirtschaftlich:** Die Existenz eines Unternehmens ist dann gefährdet, wenn sich die ertragswirtschaftlich schlechte Situation (Verluste) nachhaltig nicht verbessert – denn dann geht es an die Finanzen und speziell an die Liquidität.
- **Juristisch:** Die Krise ist dann gegeben, wenn die Gesellschafter:innen selbst dem Unternehmen zur Fortführung des Geschäftsbetriebes Geldmittel zur Stärkung des Eigenkapitals zuführen müssten, weil ein „Dritter“ (z.B. die Bank) in Kenntnis der Unternehmenssituation darlehensweise Gelder nicht zur Verfügung stellen würde. Anders ausgedrückt, die Kreditwürdigkeit ist nicht mehr gegeben.

Soweit muss es nicht kommen. Es wird aber deutlich, dass weitsichtig analysiert und gehandelt werden muss.

Gehen Sie wie folgt vor:

- **Sie analysieren die Situation:**
 - 1) Erstellung eines Finanzstatus (der 31.12.23 bietet sich als Stichtag an)
 - 2) Erstellung einer Finanz- und Ertragsplanung (beginnend am 01.01.2024 und dies zunächst auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftlichkeitskennzahlen).

Auch in der Krise ist noch Zeit zu handeln.

- **Auf Basis der Analyse ergreifen Sie mögliche Steuerungsmaßnahmen:**
 - a) Rein ertragswirtschaftlich: Ertragsoptimierung
 - b) Rein finanziell: Zuführung von Geld.

Auf die einzelnen Maßnahmen kann hier nicht eingegangen werden.

Der Einbezug der geplanten Maßnahmen ist die Grundlage für die Anpassung der Planungsrechnung.

Zu a): Sie bewerten die zukünftigen (auch zeitlich) angepassten Ertrags-

aussichten. Dabei sollte bei den zu erwartenden „Unternehmensgewinnen“ vorsichtig gerechnet werden. So könnten mehrere Szenarien betrachtet werden – z.B. mit unterschiedlichen Umsatzerwartungen und Kosten(-Steigerungen). Hier schließt sich wieder der Kreis – die Verknüpfung von Unternehmensertrag und Unternehmensfinanzierung. Denn basierend auf unterschiedlichen Ertragserwartungen bedarf es einer jeweils anderen Finanzierungsstrategie.

Parallel und gesondert betrachtet werden muss selbstverständlich die Liquiditätsentwicklung. Diese sowie die zukünftige Entwicklung wird sich aus den Planungsergebnissen zu oben ergeben. Auch wenn aktuell noch keine „Liquiditäts-Insolvenz“ droht, sollte in der Krise schnell gehandelt werden. So ist ein Gespräch mit der Geschäftsbank rechtzeitig (auch in der Krise) zu Finanzierungsmaßnahmen sinnvoll.



Rainer Berg

Dipl. Betriebswirt,
Steuerberater,
info@steuerbuero-berg.de